

## Konferenzordnung

Für die Katholischen Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist laut **§ 14 der Schulverwaltungsordnung** die Konferenzordnung des Kultusministeriums Baden Württemberg maßgeblich. Teilnahmepflicht und Teilnahmerecht bei Lehrerkonferenzen, Leitung, Einberufung und Tagesordnung sowie die Modalitäten bei Abstimmungen der Lehrerkonferenzen regeln die §§ 10 bis 13 der Konferenzordnung des Kultusministeriums vom 5.6.1984 (K. u. U., S. 375) in der jeweiligen Fassung. Die Vorschriften dieser Konferenzordnung über die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen (§ 14), die Niederschrift über Sitzungen (§ 15), über Ausschüsse (§ 17) und die Schlussbestimmungen (§ 18 Abs. 1) finden ebenfalls Anwendung.

Nach §14 der Schulverwaltungsordnung können die Lehrerkonferenzen ergänzende Vorschriften beschließen, die dem Bischöflichen Stiftungsschulamts mitzuteilen sind.

### Links

**Schulverwaltungsordnung:**

<https://www.schulstiftung.de/service/dokumente-und-verordnungen/>

**Konferenzordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg:**

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KonfO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>